

## Vorgaben für die Partnervereine für die Ausbildung von Athletinnen im Regionalen Trainingszentrum Zürich Volleyball & Beachvolleyball

Dieses Dokument beinhaltet die Besonderheiten, welche im Zusammenhang mit der Ausbildung von Athletinnen des Regionalen Trainingszentrums (RTZ) berücksichtigt werden müssen. Es richtet sich insbesondere an die für die Athletinnen des LzVZ zuständige Ansprechperson in den Partnervereinen, die sicherstellt, dass die Athletinnen im Volleyball wie im Beachvolleyball gemäss den Guidelines von Swiss Volley, dessen Vorgaben für Regionale Trainingszentren und diesen Vorgaben ausgebildet werden.

Das Leistungszentrum Volleyball Zürich bildet im RTZ die Athletin nach dem Konzept „Athletenentwicklung Volleyball&Beachvolleyball“<sup>1</sup> und dem „Rahmenkonzept FTEM Volleyball & Beachvolleyball“<sup>2</sup> von Swiss Volley aus. Diese Konzepte bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vorgaben. Die Einteilung der Athletin in die Phasen FTEM erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss Volley durch die Trainer des RTZ.

Die Spielerinnen haben gemäss den Vorgaben ihrer schulischen Ausbildungspartner und von Swiss Volley ein sportliches Mindestpensum von  $\geq 15$ h zu erfüllen. Davon muss der grösste Teil (12-14h) im Rahmen der Aktivitäten im Regionalen Trainingszentrum oder in übergeordneten Kadern stattfinden, wobei ein trainings- und wettkampffreier Tag pro Woche gewährleistet sein muss.

Die Athletinnen des RTZ sind in einem Leistungssportumfeld untergebracht und sind deshalb nicht mit den anderen Spielerinnen im Partnerverein zu vergleichen. Der Partnerverein trägt diesem Umstand Rechnung, namentlich was folgende Punkte betrifft:

- Die athletische Ausbildung wird vom RTZ wahrgenommen. Die Spielerinnen nehmen im Partnerverein nicht zusätzlich an einem spezifischen Athletiktraining teil.
- Die medizinische Betreuung liegt beim Medical Partner des RTZ. Behandlungen und therapeutische Massnahmen haben immer nach Konsultation des Medical Partners zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Notfälle. In diesem Fall ist das RTZ unmittelbar nach dem Ereignis in Kenntnis zu setzen.
- Um Miss- und Unverständnissen vorzubeugen, informiert der/die für die Athletinnen des RTZ Verantwortliche des Partnervereins seine/ihre Teams über das spezielle Umfeld der Spielerinnen im RTZ und die damit verbundenen Massnahmen.

Die Belastungssteuerung obliegt dem RTZ und richtet sich nach folgender Prioritätenliste:

1. Aktivitäten Nationalteams
2. Aktivitäten Nationale Ligen
3. Aktivitäten Regionales Trainingszentrum
4. Aktivitäten regionale Ligen und Nachwuchsmeisterschaften.

Die Belastungssteuerung betrifft den Verein insbesondere bei folgenden Massnahmen, welche das RTZ anordnet:

- Einsatzbeschränkungen von Spielerinnen auf Grund von Überlastung oder medizinischer Anweisung.
- Einsatzbeschränkungen aus schulisch-beruflichen Gründen.

Allfällige Beschränkungen betreffen Spiel und Training und können sowohl zeitlicher, als auch positionsspezifischer Natur sein oder einen kompletten Belastungsstopp bedeuten.

<sup>1</sup> [https://www.volleyball.ch/fileadmin/user\\_uploads/manually\\_uploads\\_via\\_webtool/190814\\_Athletenentwicklung\\_VB-BVB\\_1.pdf](https://www.volleyball.ch/fileadmin/user_uploads/manually_uploads_via_webtool/190814_Athletenentwicklung_VB-BVB_1.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.volleyball.ch/fileadmin/user\\_uploads/manually\\_uploads\\_via\\_webtool/190814\\_RahmenkonzeptFTEM\\_VB-BVB.pdf](https://www.volleyball.ch/fileadmin/user_uploads/manually_uploads_via_webtool/190814_RahmenkonzeptFTEM_VB-BVB.pdf)

Alle Massnahmen werden immer hinsichtlich einer langfristigen und nachhaltigen Ausbildung getroffen und sind verbindlich. Das RTZ kommuniziert allfällige Massnahmen direkt dem Partnerverein.

Die Spielerinnen besuchen 6 - 7 Trainingseinheiten (Ball / Athletik / Theorie) im RTZ. Die Trainings werden aufgrund der Stundenpläne der Sportschulen festgelegt. Daneben nehmen die Spielerinnen an **einem** Training des Partnervereins teil. Das Zeitfenster dafür richtet sich nach dem Trainingsplan des Regionalen Trainingszentrums.

### **Hallenvolleyball**

Um die Spielerinnen des Regionalen Trainingszentrums auch spieltaktisch zu schulen und an die Anforderungen der nationalen Ligen und an das Spiel der Nachwuchs-Nationalteams heranzuführen, beteiligt sich das RTZ mit einem Team an der Regionalen Meisterschaft.

Daneben können die Spielerinnen unter Berücksichtigung der Belastungssteuerung vom Partnerverein wie folgt eingesetzt werden:

- am regionalen Qualifikationsturnier und an Finalturnieren der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft

und entweder

- an regionalen Nachwuchsmeisterschaften in Turnierform, wenn die Spielerin nicht in einem Team mit Ligaspielbetrieb eingesetzt wird,

oder

- in Teams mit Ligabetrieb.

Bei Terminüberschneidungen mit Spielen des RTZ-Teams, wird der Einsatz der Spielerinnen in gegenseitiger Absprache auf Basis der obigen Prioritätenliste zwischen Verein und RTZ festgelegt.

Bei Meisterschaftsspielen unter der Woche gilt:

- Das Meisterschaftsspiel des Vereins ersetzt das Vereinstraining.
- Fällt ein Meisterschaftsspiel des RTZ auf das Vereinstraining, kann in dieser Woche ein anderes Vereinstraining besucht werden.

### **Beachvolleyball**

Die RTZ-Spielerinnen trainieren und spielen gemäss den offiziellen technischen und taktischen Vorgaben von Swiss Volley.

Das LzVZ stellt in Absprache mit den Athletinnen und den Partnervereinen die Teams für die Beachturniere zusammen und ist für die Planung der Turnierteilnahmen der Athletin zuständig. An einzelnen Turnieren und an der Schweizermeisterschaft übernehmen die Trainer des RTZ das Coaching der Teams mit RTZ-Spielerinnen.

Wenn der Partnerverein kein Beachvolleyballtraining anbietet, kann die Spielerin anstelle ihres Trainings im Partnerverein anderweitig an einem, diesen Vorgaben entsprechenden Beachvolleyballtraining teilnehmen.

### **Änderungen**

Allfällige Änderungen zu diesen Vorgaben werden schriftlich vereinbart.

Das Regionale Trainingszentrum Zürich ist bemüht, die Interessen des Partnervereins bei sämtlichen Entscheidungen und Massnahmen zu berücksichtigen. Jedoch werden stets alle Massnahmen primär im langfristigen Interesse der Spielerin und im Sinne ihrer leistungssportlichen Ausbildung getroffen.

Wir bauen auf das Verständnis der Partnervereine und freuen uns auf eine fruchtbare und zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Zürich, im Juni 2020